

99142043261000

# Anzeige des Vertriebs von EU-AIF oder von inländischen Spezial-AIF an semi-professionelle und professionelle Anleger im Inland gem. § 321 Abs. 1 KAGB Entgegennahme

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102806753/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99142043261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige des Vertriebs von EU-AIF oder von inländischen Spezial-AIF an semi-professionelle und professionelle Anleger im Inland gem. § 321 Abs. 1 KAGB Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Vertrieb von europäischen alternativen Investmentfonds oder Spezialfonds einer inländischen Kapitalverwaltungsgesellschaft an semi-professionelle oder professionelle Anlegerinnen und Anleger in Deutschland anzeigen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kapitalverwaltungsgesellschaften, Investmentfonds, MVP Portal, AIF-Vertrieb, EU-AIF, europäische alternative Investmentfonds, Vertrieb von AIF, AIF, Spezial-AIF, Alternative Investment Fund, alternative Investmentfonds, Spezialfonds, BaFin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/kagb/_321.html">https://www.gesetze-im-internet.de/kagb/_321.html</a>
Teaser	Wenn Sie als inländische Kapitalverwaltungsgesellschaft europäische alternative Investmentfonds (EU-AIF) oder Spezialfonds in Deutschland vertreiben wollen, müssen Sie das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anmelden.
Volltext	<p>Alternative Investmentfonds (AIF) sind Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einer Anzahl von Anlegerinnen und Anlegern Kapital einsammeln, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anlegerinnen und Anleger zu. Diese Organismen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kein operativ tätiges Unternehmen außerhalb des Finanzsektors und</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- keine Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Wenn inländische AIF nur an professionelle oder semiprofessionelle Anlegerinnen und Anleger vertrieben werden, spricht man von Spezial-AIF.

Wenn ein AIF dem Recht eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum unterliegt, spricht man von einem EU-AIF.

Wenn Sie als inländische AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft einen EU-AIF oder einen Spezial-AIF an professionelle oder semiprofessionelle Anlegerinnen oder und Anleger in Deutschland vertreiben wollen, müssen Sie dies vorher der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) melden.

## Erforderliche Unterlagen

Fügen Sie der Anmeldung folgende Angaben und Unterlagen bei:

- Geschäftsplan, der Angaben zum angezeigten AIF sowie zu seinem Sitz enthält
- Anlagebedingungen, die Satzung oder den Gesellschaftsvertrag des angezeigten AIF
- Namen der Verwahrstelle des angezeigten AIF
- Beschreibung des angezeigten AIF und alle für die Anlegerinnen und Anleger verfügbaren Informationen über den angezeigten AIF
- Angaben zum Sitz des Master-AIF und seiner Verwaltungsgesellschaft, falls es sich bei dem angezeigten AIF um einen Feeder-AIF handelt
- Alle in § 307 Absatz 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) genannten weiteren Informationen für jeden angezeigten AIF, die potenziellen Anlegerinnen und Anlegern zur Verfügung zu stellen sind, beispielsweise eine Beschreibung der Anlagestrategie und der Ziele des AIF, der Art der Vermögenswerte sowie etwaiger Anlagebeschränkungen.
- Angaben zu den Vorkehrungen, die getroffen wurden, um zu verhindern, dass Anteile oder Aktien des angezeigten AIF an Privatanlegerinnen und -anleger

Modul	Sachverhalt
	vertrieben werden, insbesondere wenn die AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für den angezeigten AIF auf unabhängige Unternehmen zurückgreift.
Voraussetzungen	Sie wollen als inländische Kapitalverwaltungsgesellschaft EU-AIF oder Spezial-AIF in der Bundesrepublik Deutschland vertreiben.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 2.526€ Die Kosten werden je Tatbestand Anmeldung erhoben.
Verfahrensablauf	Den Vertrieb von EU-AIF oder Spezial-AIF im Inland können Sie formlos online anmelden.  Online-Anmeldung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen Sie ein formloses Schreiben.</li> <li>• Fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei.</li> <li>• Registrieren Sie sich bei der Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP Portal) der BaFin.</li> <li>• Senden Sie alle Unterlagen über das MVP Portal an die BaFin.</li> <li>• Sie erhalten einen Bescheid.</li> <li>• Überweisen Sie die Gebühren.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen teilt Ihnen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit, ob Sie mit dem Vertrieb des im Schreiben genannten AIF an semiprofessionelle und professionelle Anlegerinnen und Anleger im Geltungsbereich dieses Gesetzes ab sofort beginnen können.
Frist	Sie müssen den Vertrieb der EU-AIF oder Spezial-AIF vor dessen Beginn anmelden.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/KVGenInvestmentfonds/InvestmentfondsVertrieb/Vertrieb/vertrieb_deutschland_node.html">https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/KVGenInvestmentfonds/InvestmentfondsVertrieb/Vertrieb/vertrieb_deutschland_node.html</a> <a href="https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/FAQ/faq_kagb_vertrieb_erwerb_130604.html">https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/FAQ/faq_kagb_vertrieb_erwerb_130604.html</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch

## Modul

## Sachverhalt

- Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen.
- Klage vor dem Verwaltungsgericht, wenn Ihr Widerspruch abgelehnt wird

## Kurztext

- Anzeige des Vertriebs von EU-AIF oder von inländischen Spezial-AIF an semi-professionelle und professionelle Anleger im Inland gem. § 321 Abs. 1 KAGB Entgegennahme
- Verpflichtung von inländischen Kapitalverwaltungsgesellschaften, den geplanten Vertrieb von europäischen alternativen Investmentfonds (EU-AIF) und Spezialfonds (Spezial-AIF) in Deutschland anzuzeigen
- Anzeige formlos online über die Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP Portal) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- zuständig: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Anzeige des Vertriebs von EU-AIF oder von inländischen Spezial-AIF an semi-professionelle und professionelle Anleger im Inland gem. § 321 Abs. 1 KAGB Entgegennahme, Anzeige des Vertriebs von EU-AIF oder von inländischen Spezial-AIF an semi-professionelle und professionelle Anleger im Inland gem. § 321 Abs. 1 KAGB Entgegennahme